

Antrag:

- I. Die §§ 9 der Gesellschaftsverträge nachfolgender Gesellschaften werden wie folgt geändert oder neu gefasst:

1. **SWN Beteiligungen GmbH**

§ 9 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern, die von der Stadt Neumünster entsandt werden. Sieben Mitglieder werden von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster gewählt. Drei Mitglieder werden auf Vorschlag der Arbeitnehmer der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Bäder und Verkehr GmbH und der SWN Entsorgung GmbH von der Stadt Neumünster entsandt. Sie müssen in einem Arbeitsverhältnis zu jeweils einer der genannten Gesellschaften stehen.

Die übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bleiben unberührt.

2. **SWN Stadtwerke Neumünster GmbH**

§ 9 Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (2) Die Stadt Neumünster entsendet die zehn Mitglieder, die sie in den Aufsichtsrat der SWN Beteiligungen GmbH entsandt hat. Hierbei handelt es sich um sieben Mitglieder, die von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster gewählt werden und drei Mitglieder, die auf Vorschlag der Arbeitnehmer der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Bäder und Verkehr GmbH und der SWN Entsorgung GmbH von der Stadt Neumünster entsandt werden.

Die Arbeitnehmervertreter müssen in einem Arbeitsverhältnis zu jeweils einer der genannten Gesellschaften stehen.

Die übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bleiben unberührt.

3. **SWN Entsorgung GmbH**

§ 9 Absatz 1 Satz 1 wird geändert und enthält folgende Fassung:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern.

Die übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bleiben unberührt.

4. **SWN Bäder und Verkehr GmbH**

§ 9 Absatz 1 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern.

Die übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bleiben unberührt.

- II. In den Aufsichtsrat der
- SWN Beteiligungen GmbH
 - SWN Bäder und Verkehr GmbH
 - SWN Entsorgung GmbH
- wird bestellt:

.....

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung der Gesellschaftsverträge einschließlich der kommunalaufsichtlichen Anzeige durchzuführen.